



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Musikschulausschuss am 21.06.2010		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/193/2010		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.06.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	21.06.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Finanzierung des Musikschulkreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Jahresergebnis 2009 zur Kenntnis. Dem Vorschlag der Lenkungsgruppe zur künftigen Festlegung der Finanzierungsanteile wird zugestimmt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

III. Sachverhalt:

Die Kostenabrechnung des Musikschulkreises für das Jahr 2009 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1), sie liegt den Anteilskommunen mit den entsprechenden Anlagen bereits vor.

Aus der Abrechnung ist zu erkennen, dass im Jahr 2009 – wie auch schon in den Vorjahren – ein Guthaben erwirtschaftet wurde.

Über die Entwicklung der Schülerzahlen, der Gebühreneinnahmen und der Personalkostenentwicklung (Anlage 2) wird in der Sitzung berichtet. Ebenso wird die Angebotsstruktur in den einzelnen Gemeinden erläutert.

Mit dem Abrechnungsjahr 2009 wird der in der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) festgelegte 3-Jahres-Rahmen abgeschlossen.

Somit kann jetzt eine Gesamtabrechnung für diesen Abrechnungszeitraum mit den Anteilskommunen erfolgen (Anlage 3).

Diese Abrechnung wurde im Mai mit dem Lenkungskreis Musikschule erörtert. Im Ergebnis sprachen sich die Mitglieder des Lenkungskreises für eine moderate Senkung der gemeindlichen Finanzierungsanteile aus.

Die neuen, niedrigeren Kostenbeteiligungen der Gemeinden sollten so angesetzt werden, dass sie den tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Anteilskommunen gerecht werden und auch noch zukünftig Möglichkeiten zur Umsetzung geplanter neuer Unterrichte zulassen.

Im Blick hat die Musikschulleitung dabei insbesondere die geplante Einrichtung neuer Klassenunterrichte in einzelnen Kommunen. Weiterhin ist z. B. in Werne der Umstand zu berücksichtigen, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 erstmalig und dann jährlich ein Abschlussjahrgang des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ in die regulären Unterrichte des Musikschulangebots überführt werden soll. Der Verlauf dieser Übergangsphase bleibt im Hinblick auf Auswirkungen für die Musikschule abzuwarten.

Die neuen gemeindlichen Anteile sollen nach Vorschlag der Lenkungsgruppe wiederum für einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt werden, um eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Diese Vorgehensweise entspräche auch den Festlegungen in der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Zu den vorgeschlagenen Veränderungen der gemeindlichen Anteile ist eine Übersicht beigefügt (Anlage 4).

Festzuhalten bleibt, dass erwirtschaftete Guthaben den Anteilskommunen in jedem Fall angerechnet werden.

Anlagen:

1 - Musikschulabrechnung 2009

2 - Personalkostenentwicklung 2005 bis 2009

3 - Abrechnung der Jahre 2007 bis 2009 für den Musikschulkreis

4 - Empfehlung für die gemeindlichen Anteile ab 2011